



Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Bebauungsplan „Mischgebiet - Au“ - Vorentwurf

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Prittriching hat am 17.03.2022 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 317 und 322 (teilweise) sowie für die Grundstücke Fl. Nr. 310, 311, 311/1, 311/2, 312/1, 312, 313, 314 und 315 jeweils Gemarkung Prittriching, östlich der Jahnstraße und nördlich der Austraße, den Bebauungsplan „Mischgebiet - Au“ aufzustellen. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Mischgebiet - Au“ wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von neuen gemischten Bauflächen im Gemeindegebiet von Prittriching, um der starken Nachfrage nach derartigen Bauflächen unterschiedlichsten Zuschnitts Rechnung tragen zu können und eine sinnvolle Arrondierung der bereits vorhandenen baulichen Nutzungen jenseits der Kreisstraße LL 7 sicherstellen zu können. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Mischgebiet - Au“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Mischgebietes gemäß § 6 BauNVO geschaffen werden, nachdem eine Entwicklung einer derartigen Nutzung an dem überplanten Standort auf Grundlage des § 35 BauGB derzeit nicht möglich ist. Die Gemeinde Prittriching plant ebenfalls die Durchführung eines Verfahrens zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes in mehreren Bereichen des Gemeindegebietes. In diesem Zusammenhang werden die Flächen des vorliegenden Bebauungsplanes „Mischgebiet – Au“ am nördlichen Ortstrand von Prittriching künftig als gemischte Bauflächen („M“) mit Randeingrünung dargestellt werden. Zur Gewährleistung einer für alle Verkehrsteilnehmer sicheren Erschließung der geplanten Einrichtungen werden in diesem Zusammenhang die öffentlichen Verkehrsflächen der anliegenden Straße (Kreisstraße LL 7) teilweise in den Umgriff des Bebauungsplanes „Mischgebiet - Au“ mit einbezogen.

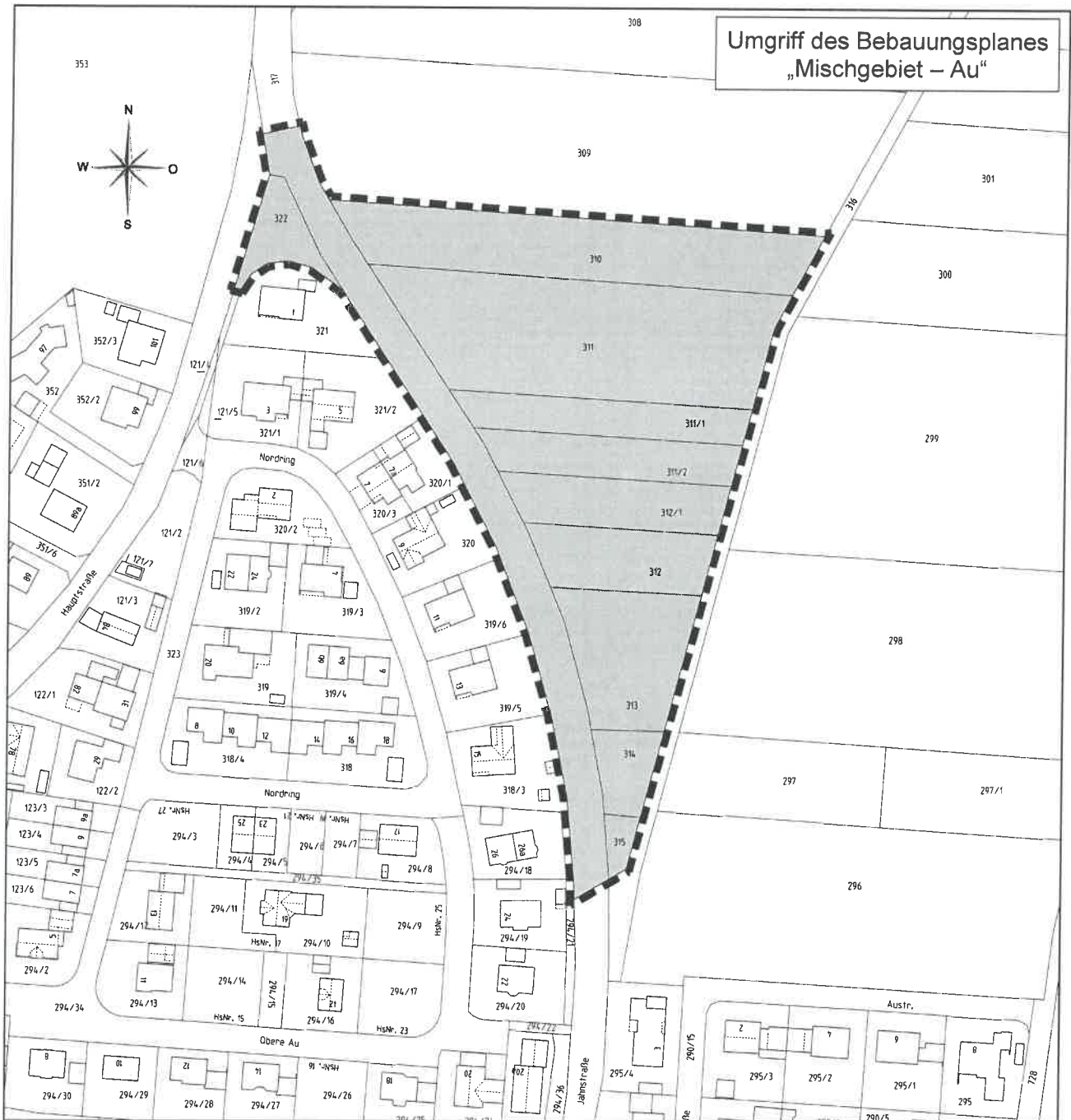
Der vom Gemeinderat am 27.10.2022 gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes „Mischgebiet – Au“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 27.10.2022, liegt im Rathaus der Gemeinde Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Straße 7, in 86931 Prittriching, in der Zeit

vom 21. November 2022 bis einschließlich 23. Dezember 2022

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.prittriching.de/bauleitplanung/bauleitplanung-laufende-verfahren/> im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Mischgebiet – Au“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Mischgebiet – Au“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Abse nderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Prittriching, 14.11.2022


Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister



angeheftet: 17.11.2022

abgenommen: 31.12.22